

23./IV. 1919

105

WB. Hof: Herr GR. Vaugoin zum Referate.

25. Berichterstatter GR. Vaugoin: Zahl 6402. Es handelt sich um Abänderungen des Lehrgesetzes.

Sie wissen, meine Herren, daß der Gemeinderat ein Komitee eingesetzt hat, welches Maßnahmen zugunsten der Angestellten der Gemeinde Wien zu treffen hat. Von diesem Komitee wurden Maßnahmen zugunsten der Lehrer und Lehrerinnen beschlossen, welche ich im ganzen Komplex dieser Fragen nächste Woche zu referieren die Ehre haben werde. Es ist aber notwendig, daß der Landtag seine Zustimmung erteilt, daß in Zukunft die Gemeinde Wien selbst in der Lage ist, die Bezüge der Lehrpersonen festzusetzen und darum beantrage ich heute als Stadtrats-Referent folgendes Gesetz dem Landtage zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der nachfolgende Entwurf einer Abänderung des Gesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen in Wien, wird genehmigt.

Gesetz vom . . . . . betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, bezüglich der Re-

gelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen.

Die provisorische Landesversammlung von Niederösterreich hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1. Für den Schulbezirk Wien sind vom 1. Mai 1919 an die Bezüge der aktiven Lehrpersonen, die Ruhegenüsse der Lehrpersonen und die Versorgungsgenüsse der Hinterbliebenen nach Lehrpersonen, insbesondere auch unter Anrechnung der Kriegsmehrdienstzeit gemäß den vom Wiener Gemeinderate festzusetzenden Bestimmungen zuzuerkennen und flüssig zu machen.

§ 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Staatssekretäre des Innern und für Unterricht betraut, welche mit der Durchführung die niederösterreichische Landesregierung beauftragen.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Es ist dies notwendig, damit wir in der nächsten Woche die Bezüge der Lehrer beschließen können. Ich bitte um Genehmigung im Sinne des Stadtrats-Antrages.

WB. Hof: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere die Annahme mit mehr als 80 Stimmen.

**Bechluss:**

Der vom Berichterstatter beantragte Gesetz-Entwurf.